

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2018/018

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	nicht öffentlich	22.02.2018	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	26.02.2018	Beschlussfassung			

### Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und der Ergebnisverwendung des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft Biberach

#### I. Beschlussantrag

1. Aufgrund § 16 des Gesetzes über Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) in der Fassung vom 01. Juli 2004 (Gesetzblatt Seite 469) wird der Jahresabschluss 2016 wie folgt festgestellt:

#### Feststellung des Jahresabschlusses

<b>1.1 Bilanzsumme</b>		17.344.525,29 €
1.1.1 davon entfallen auf die Aktivseite auf		
das Anlagevermögen		10.757.198,32 €
das Umlaufvermögen		6.575.329,20 €
die Rechnungsabgrenzungsposten		11.997,77 €
1.1.2 davon entfallen auf die Passivseite auf		
das Eigenkapital – Rücklagen		13.420.527,97 €
die Rückstellungen		64.951,00 €
die Verbindlichkeiten		3.329.851,19 €
die Rechnungsabgrenzungsposten		34.624,49 €
<b>1.2 Jahresgewinn</b>		494.570,64 €
1.2.1 Summe der Erträge		1.853.858,59 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen		1.359.287,95 €

**2. Verwendung des Jahresgewinns**

Der Jahresgewinn von 494.570,64 €  
wird den Ergebnisrücklagen zugeführt und auf die neue  
Rechnung vorgetragen.

**3. Entlastung der Betriebsleitung**

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft Biberach wird für das Wirtschaftsjahr  
2016 entlastet.

**II. Begründung**

Zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 nach § 16 Absatz 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) liegen die  
Bilanz und der Lagebericht bereits vor. Diese wurden zusammen mit dem Wirtschaftsplan 2018 (siehe  
Anlage 2 Drucksache 2017/236) versandt.

Vor der Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat ist sie gemäß § 16 Absatz 2 EigBG  
i. V m. § 110 GemO vom Rechnungsprüfungsamt örtlich zu prüfen. Die örtliche Prüfung wurde durchge-  
führt und mit Schlussbericht vom 23.01.2018 abgeschlossen. In diesem Schlussbericht ist dargelegt, dass  
die Jahresrechnung 2016 des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft festgestellt werden kann. Der Schluss-  
bericht des Rechnungsprüfungsamtes ist als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt.

Wersch  
Betriebsleiter

Anlage 1 - Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung für das Jahr 2016